

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2443**

Kiel, den 16.12.2024

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung

### **Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus**

Der VBE dankt für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme und nimmt im Schwerpunkt die Maßnahmen des Bildungsministeriums in den Blick.

Zunächst ist es aus heutiger Sicht nachvollziehbar, den Begriff Rasse aus den Gesetzen zu verbannen. Obwohl die Gründungsväter des Grundgesetzes sich von den rassistischen Vorstellungen und Verfolgungen der Nazizeit abgrenzen wollten, ist dieser Begriff nicht mehr zeitgemäß. Vermutlich ließe sich hier durch bloßes Streichen des Begriffes dieses Problem lösen.<sup>1</sup>

#### **MBWFK: 17. Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulleitungen für den Umgang und die Pflege des Gewaltmonitorings an den Schulen in Bezug auf rassistische Diskriminierung**

„Im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums erfolgt über das bestehende Gewaltmonitoring an Schulen eine Erfassung von Gewalthandlungen, die als ‚Ordnungsmaßnahme jenseits des schriftlichen Verweises‘ (Seite 25) geahndet und gemeldet werden,“ so steht es im Bericht.

Die Schulen haben neuerdings die Aufforderung auch bei diesbezüglichen Gewalttaten das Gewaltmonitoring zu nutzen. Allerdings nur bei Gewalttaten.

Formen verbaler Gewalt, wie z.B. „fremdenfeindliche, religiöse oder sexistische“ Äußerungen und Beschimpfungen werden nach wie vor und im Gegensatz zum Bericht weder gesammelt, gemeldet oder mit Ordnungsmaßnahmen belegt.

Der VBE fragt im Sinne der o.g. „Sensibilisierung“ nach, ob nicht mehr vermerkt werden muss, kann oder soll als nur bei ausgesprochenen Ordnungsmaßnahmen bei Gewalttaten?

Sonst wäre die im Bericht beschriebene Maßnahme 17 kaum Lösung oder Hilfe in Bezug auf die Erfassung rassistischer Diskriminierung.

Festzuhalten gilt, dass die Schulen bei rassistischer Diskriminierung hochsensibel reagieren – allerdings über ihre Schulordnungen. Verbale Gewalt wird im Rahmen erzieherischer Einflussnahme geächtet.

---

<sup>1</sup> Art 3 GG (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, xxx, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

MBWFK: 18.- 21. Kolonialismus - Bekanntmachung relevanter Programme und Projekte zum Themenbereich Kolonialismus in den Schulen, Stärkere Berücksichtigung des Themas Kolonialismus bei der nächsten Überarbeitung der Leitfäden zu den Fachanforderungen, Konzipierung von Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus, Ausbau des Angebots zum Thema Kolonialismus in den Lehrkräftefortbildungen

Lernzeit ist begrenzt – an welcher Stelle wird gekürzt bzw. worauf verzichtet?

MBWFK: 29. Berücksichtigung von Diversität und Rassismus in Fortbildung und Lehrkräfteausbildung

- Begrüßenswert ist der anscheinend neue achteilige Zertifikatskurs „Hass und Hetze – Theorien und Handlungsstrategien für den Schulalltag“, der gemeinsam mit dem Sachgebiet „Zentrum für Prävention“ geplant ist.
- Es ist richtig, Extremismus- und Rassismusprävention in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung (Referendariat) zu verankern und die „Auseinandersetzung mit Antisemitismus“ aufzunehmen.
- Ebenso ist es wichtig die Lehrkräfteausbildung mit einem Baustein der Extremismusprävention einzubeziehen und diesen regelmäßig anzubieten. – Allerdings: Gibt es Inhalte, die dagegen gekürzt werden bzw. entfallen, um im Rahmen der Ausbildung für die neuen Schwerpunkte ausreichend Zeit zu haben?

Auch die weiteren Aktionen und Angebote sind nachvollziehbar.

30. Diese Maßnahme sorgt für Irritationen beim VBE:

Danach soll vom Landesbeauftragten für politische Bildung geprüft werden, „in wieweit Angebote der politischen Bildung – insbesondere für Erwachsene über 50 Jahren – Themen der Rassismuskritik noch stärker aufgreifen können“, also „rassismuskritische Themen in Angeboten der politischen Bildung für die Zielgruppe der Erwachsenen über 50 Jahren stärker abzubilden.“ (Seite 44)

Der VBE empfiehlt, an dieser Stelle diskriminierungssensibler zu formulieren und zu handeln. Es wird an keiner Stelle begründet, warum für diese Altersgruppe besonders hoher Bedarf zu bestehen scheint. Das Schweigen darüber verstärkt hier Altersdiskriminierung.

Annette Jeß, Landesvorsitzende des VBE